Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1866

24. 02. 88

Sachgebiet 7833

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. April 1986 bei Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die bei der Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes am 17. April 1986 gefaßte Entschließung ist dergestalt zu ändern, daß die Frist für den Erlaß von Rechtsverordnungen in dem Bereich der Haltung von Kälbern, Schweinen und Pelztieren sowie zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Errichtung einer zentralen Datenbank um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1988 verlängert wird.

Bonn, den 24. Februar 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1987 durch Rechtsverordnung Vorschriften über Mindestanforderungen an die Haltung insbesondere von Kälbern, Schweinen und Pelztieren zu erlassen. Die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzte Tierschutzkommission hat gebeten, um die Prüfung und die Erarbeitung sachgerechter Vorschriften zu gewährleisten, diese Frist um ein Jahr zu verlängern. Der Bundestagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1987 übereingekommen, daß diesem Anliegen Rechnung getragen werden sollte, um bestmöglichen Tierschutz zu garantieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333